Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 Sbg. NG § 9

Sbg. NG - Salzburger Notifikationsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.08.2018

(1) Dieses Gesetz tritt mit 26. September 2009 in Kraft.

(2) Die §§ 1, 3 Abs 4, 4 Abs 1 und 2 und (§) 8 in der Fassung des GesetzesLGBl Nr 63/2018 treten mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

In Kraft seit 28.08.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at